

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
1	Stadt Halver vom 16.06.2023		X	Belange werden nicht nachteilig berührt. Es werden keine Anregungen gemacht.	Kenntnisnahme
2	Westnetz GmbH vom 19.06.2023		X	Es bestehen keine Einwände, da unsere Belange nicht berührt werden.	Kenntnisnahme
3	Stadt Wuppertal vom 20.06.2023		X	Die Belange der Stadt Wuppertal werden nicht berührt.	Kenntnisnahme
4	IHK Köln vom 21.06.2023		X	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken. Die Interessen von Gewerbetreibenden sind offensichtlich nicht berührt.	Kenntnisnahme
5	Stadt Hückeswagen vom 22.06.2023		X	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
6	Pledoc GmbH vom 23.06.2023		X	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	Kenntnisnahme

BP Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Kenntnisnahme Es wird keine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs vorgenommen.
7	Stadt Remscheid vom 20.06.2023		X	Von Seiten der Stadt Remscheid bestehen keine Einwendungen.	Kenntnisnahme
8	Wupperverband vom 04.07.2023		X	Anknüpfend an die in meiner Stellungnahme vom 30.01.2023 genannten Punkte, teile ich Ihnen mit, dass wir die im Umweltbericht dargestellten geplanten grünordnerischen Maßnahmen (Dachbegrünung, wasserdurchlässige Pflasterflächen und unversiegelte Bereiche) zur Minderung der Auswirkungen der Versiegelung in dem Bereich begrüßen. Wir freuen uns über eine Beteiligung des Wupperverbands im weiteren Verlauf des Verfahrens.	Kenntnisnahme Eine weitere Beteiligung nach der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht vorgesehen. Nach Abschluss der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Satzungsbeschluss gefasst.
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 04.07.2023		X	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme
10	EWR GmbH vom 12.07.2023		X	Seitens unserer Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie unseres Verkehrsbetriebes bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme
11	BezReg Düsseldorf vom 12.07.2023		X	Zu o.g. Planverfahren haben Sie mich insb. als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde des Flugplatzes Radevormwald beteiligt. Die in meiner Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung genannten Aspekte der Flugsicherheit wurden als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen. Darüber hinaus ist seitens meines Dezernats nichts zu ergänzen.	Kenntnisnahme
12	Vodafone West GmbH vom 06.07.2023		X	Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.	Kenntnisnahme
13	ARGE der Naturschutzverbände OBK vom 26.06.2023		X	Gegen das Bauvorhaben bestehen unsererseits keine Bedenken, wobei wir davon ausgehen, dass die im Umweltbericht aufgelisteten Anpflanzungsgebote tatsächlich zeitnah umgesetzt werden, und der sich entwickelnde Bestand unbefristet gepflegt wird.	Kenntnisnahme Die im Umweltbericht aufgelisteten Pflanzmaßnahmen sind Teil der Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation und Minderung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in

BP Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
					das Schutzgut Boden. Sie sind aufgrund ihrer textlichen und zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan verbindlich und damit zwingend umzusetzen und dauerhaft zu erhalten.
14	LVR Kaufm. Immobilienmanagement vom 17.07.2023		X	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Kenntnisnahme Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden separat als Träger öffentlicher Belange beteiligt.
15	Oberbergischer Kreis vom 24.07.2023		X	<u>Landschaftspflege, Artenschutz</u> <u>Landschaftspflege</u> Gegen die von der Stadt Radevormwald mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 11 „Radevormwald“ des Oberbergischen Kreises, welcher dort ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausweist. Die Inhaltsbestimmungen des rechtsgültigen Landschaftsplans (Festsetzung: LSG) treten erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft. Bei der Berechnung des Kompensationsbedarfs für den Boden liegt ein kleiner Rechenfehler (siehe Seite 23 des Umweltberichtes) vor, der entsprechend zu korrigieren ist. Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich, wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag des Büros <i>NEOGRÜN</i> ermittelt (unter Berücksichtigung des korrigierten Wertes für den Boden), vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Stadt zu	Kenntnisnahme Der Anregung wird gefolgt Der Rechenfehler wurde korrigiert und der sich hieraus ergebende zusätzliche Kompensationsbedarf ebenfalls über das Ökokonto der Stadt Radevormwald ausgeglichen. Der Anregung wird nicht gefolgt Das Vorhaben wird auf einem städtischen Grundstück durch das Gebäudemanagement der Stadt Radevormwald realisiert, weshalb

BP Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>sichern. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin.</p> <p>Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Planung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökoko-konto der Stadt Radevormwald an das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität (61/2) des Oberbergischen Kreises. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster ist jeweils konkret eine durchgeführte Maßnahme (Lage, Größe und Art) zu benennen, mit der die Eingriffe in die Biotop- und Bodenfunktionen kompensiert werden sollen.</p> <p><u>Artenschutz</u> Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Lärmintensive Bauarbeiten sollten möglichst außerhalb des Hauptbrutzeitraumes erfolgen. Die in der Artenschutzprüfung unter Kapitel 6.2 empfohlenen freiwilligen Maßnahmen werden begrüßt.</p> <p><u>Umweltamt</u> 67/12 - Gewässerschutz Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus Sicht des Gewässerschutzes keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.</p> <p>67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzu-stimmen.</p>	<p>der durch das Ökokonto der Stadt Radevorm-wald gedeckte externe Kompensationsbedarf nicht vertraglich gesichert werden muss.</p> <p>Kenntnisnahme Der externe Kompensationsbedarf wurde be-reits durch die Bergische Agentur für Kultur-landschaft (BAK), die mit der Verwaltung des Ökokontos der Stadt Radevormwald beauf-tragt ist, im Ökokonto reserviert und wird dem Amt für Planung, Entwicklung und Mo-bilität nach Satzungsbeschluss mitgeteilt.</p> <p>Kenntnisnahme Der Hinweis sowie die in der Artenschutzprü-fung enthaltenen Maßnahmen wurden an das Gebäudemanagement übermittelt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt. Der Hinweis wird an das Tiefbauamt weiter-gegeben.</p>

BP Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>Die Anforderungen der derzeit geltenden Regelwerke zur gewässerverträglichen Einleitung in ein Gewässer bzw. in den Untergrund sind einzuhalten.</p> <p>67/23 - Bodenschutz Gegen das Planverfahren bestehen zum jetzigen Planungsstand aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Die Anmerkungen zum Schutzgut Boden aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrhaus Wellringrade“ der Stadt Radevormwald sind zu beachten.</p> <p>Die schutzwürdigen Böden sind gemäß den Ausführungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrhaus Wellringrade“ der Stadt Radevormwald vom 11.05.2023 auszugleichen. Die Anmerkungen zu den allgemeingültigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit dem Boden sind zu beachten.</p> <p>67/21 - Immissionsschutz Laut Begründung zum Bebauungsplan Nr. 112 vom 12.05.2023 werden die durch das schalltechnische Gutachten formulierten Anforderungen Inhalt des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens und als Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen. Die organisatorische Schallschutzmaßnahme zur Errichtung einer Lichtsignalanlage mit Vorrangschaltung je Richtung auf der B 483 und auf der K 9 ist möglich und sichergestellt. Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p> <p><u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:</p>	<p>Kenntnisnahme Der durch das Schutzgut Boden verursachte Kompensationsbedarf wird extern ausgeglichen (s. Umweltbericht, S. 23). Die Anmerkungen wurden an das Gebäudemanagement übermittelt.</p> <p>Kenntnisnahme Die Anforderungen werden im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme Die Löschwasserversorgung ist Inhalt des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens.</p>

BP Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade –

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>Fläche für den Gemeinbedarf min. 800 l/min</p> <p>Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.</p> <p>Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.</p> <p><u>Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr</u> Gegen den beantragten Bebauungsplan Nr. 112 - Feuerwehrhaus Wellringrade bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bei der Planung der Ein-/Ausfahrten ist auf eine ausreichende Sichtbeziehung aufgrund der Einsatzfahrzeuge zu achten.</p> <p><u>Amt für Immobilienwirtschaft, Abteilung Kreisstraßen</u> Seitens des Straßenbaulastträgers der K 9 bestehen keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben bzw. gegenüber dem BP Nr. 112 „Feuerwehrhaus Wellringrade“ der Stadt Radevormwald.</p>	<p>Kenntnisnahme Dies ist Bestandteil des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme Hinsichtlich der Erschließung über die B 483 bestehen seitens des Landesbetriebs Straßen NRW keine Bedenken.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahme eingegangen.